



Liebe Bürgerbusfreunde,

rechtzeitig zum Jahreswechsel werden die schon angekündigten neuen Förderregelungen in Kraft treten. Die Gültigkeit ist diesmal auf 2 ½ Jahre begrenzt, so dass wir recht bald wieder über die Erfahrungen sprechen müssen, die dann in eine weitere Neufassung fließen sollen.

Das Protokoll der JHV wurde zusammen mit diesem Mail verschickt. Es kann natürlich auch im Internet eingesehen werden ([www.pro-buergerbus-nrw.de/jhv\\_2010.htm](http://www.pro-buergerbus-nrw.de/jhv_2010.htm)) und wird auf Wunsch auch gerne in Papierform zugeschickt.

### **Neue Förderregelungen ab 2011**

Das neue ÖPNV-Gesetz für NRW erfordert auch eine Neufassung der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV). In dieser VV steht zum § 14 ÖPNV-G, wie die Bürgerbusse und die Bürgerbusvereine gefördert werden. Der Entwurf der neuen VV wurde am 9. Dezember im Verkehrsausschuss des Landtages beschlossen, so dass die Inhalte der neuen Förderregelung jetzt fest stehen. Die Aussagen aus der letzten Mitteilung können nun etwas präzisiert werden:

Die Organisationspauschale wird bei 5.000 € pro Jahr bleiben. Allerdings werden die Förderbedingungen und Nebenbestimmungen vereinfacht. Viele Nebenbestimmungen aus der sogenannten ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) werden gestrichen. Für die Bürgerbusvereine bedeutet das eine bessere Absicherung der Organisationspauschale. Außerdem wird es ab der Abrechnung für 2011 nicht mehr erforderlich sein, die Originalbelege bei der Kommune vorzulegen. Es muss lediglich auf einem Vordruck (Anlage 15) bestätigt werden, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden. Die Kommune gibt dann die Bestätigung auf dem entsprechenden Verwendungsnachweis an die Bezirksregierung weiter.

Für die Fahrzeugförderung wurde nun folgende Staffelung aufgenommen:

- 35.000 € für „normale“ Bürgerbusse
- 40.000 € für Bürgerbusse mit Niederflurbereich oder spezieller Vorrichtung für die Aufnahme von Rollstühlen
- 5.000 € zusätzlich bei Erstbeschaffungen zum Start des Bürgerbusprojektes oder wenn zum ersten Mal ein behindertengerecht ausgebauter Bürgerbus angeschafft wird
- 2.000 € zusätzlich für alternative Antriebe, wie Erdgas- oder Hybridantrieb

Die zusätzliche Förderung für innovative und energiesparende Antriebe wurde verschoben, weil die hierzu diskutierten Elektroantriebe für Bürgerbusse noch gar nicht serienreif zur Verfügung stehen.

Für behindertengerecht ausgebaute Bürgerbusse wird es die angekündigten 45.000 € also zunächst nur geben, wenn so ein Fahrzeug zum ersten Mal angeschafft wird. Wenn sich ergibt, dass der Verkaufserlös eines solchen Fahrzeugs gegenüber den „normalen Bürgerbussen“ nicht deutlich erhöht ist, müsste diese Regelung zur nächsten Änderung der VV noch überdacht werden.

In der Auflistung der Merkmale, die ein Bürgerbus haben muss, fehlt ab 2011 die Position „Einzelfahrgaststühle“. Damit wurde die bisher schon per Erlass geregelte Situation in die VV aufgenommen. Allerdings möchte der Vorstand bereits an dieser Stelle darauf hinweisen,

dass die in den meisten Bürgerbussen eingebauten Einzelsitze ganz erheblich dazu beitragen, dass die Fahrgäste bequem ein- und aussteigen können und der Bürgerbus möglichst komfortabel ist. An diesen Sitzen sollte nur dann gespart werden, wenn der Betrieb des Bürgerbusses wegen der zusätzlichen Kosten trotz der höheren Förderung gefährdet ist.

Die Zweckbindungsfrist von 7 Jahren bzw. 300.000 km ab fünf Jahren bleibt bestehen. Hier wurde in den Text der VV aber aufgenommen, dass das Ministerium in Einzelfällen über Ausnahmen entscheidet.

Die neuen Regelungen werden noch in 2010 im Ministerialblatt NRW veröffentlicht und gelten dann vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2013.

Sobald die VV veröffentlicht wurde und uns vorliegt, werden wir die für uns relevanten Passagen herausziehen und zusenden.

### **Fast 100 – die neuen Bürgerbusse**

In der vorletzten Mitteilung vom Juni hatten wir zuletzt die neuesten Bürgerbusse vorgestellt. Seitdem ist die Bürgerbusfamilie schon wieder kräftig gewachsen. Aber die 100 sind noch nicht erreicht. Wir dürfen die Neuen ganz herzlich begrüßen:

Hückeswagen	2. Juli 2010
Marsberg	2. August 2010
Hille	2. August 2010
Erkrath	30. August 2010
Altenbeken	4. Oktober 2010
Neunkirchen-Seelscheid	4. August 2010
Ochtrup	15. November 2010

Damit fahren nun 97 Bürgerbusse durch unser Land. Einige Projekte sind in Vorbereitung, so dass im kommenden Jahr auf jeden Fall der Hundertste fällig sein wird.

### **Begleitung bei Kindergartenfahrten**

Mit der letzten Mitteilung Nr. 13 wurde angekündigt, dass die allgemeinen Beförderungsbedingungen geändert werden sollen, so dass im Bürgerbus auch Kindergartenkinder ohne Begleitperson befördert werden dürfen. Dazu hatte es nachträglich eine Abstimmung zwischen dem Ministerium und den Bezirksregierungen gegeben, nach der man sich auf eine andere Vorgehensweise verständigt hat. Demnach werden die Bezirksregierungen auf Antrag eine Befreiung von der Pflicht, Kinder unter 6 Jahren nur mit Begleitperson zu befördern, für Bürgerbusverkehre erteilen.

Soweit bei den Bürgerbusvereinen, die solche Kindergartenfahrten durchführen, nicht klar ist, welche Regelung vor Ort gilt, empfehlen wir, dies mit dem betreuenden Verkehrsunternehmen abzustimmen und ggf. den Antrag auf Befreiung bei der Bezirksregierung stellen zu lassen.

### **Erweitertes Führungszeugnis?**

Die Diskussion um Missbrauchsfälle in Jugendeinrichtungen und Ferienfreizeiten hat zu einer Änderung des Bundeszentralregistergesetzes geführt. Demnach wurde nun ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt, das allerdings nur erforderlich ist, wenn Personen beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Das Führungszeugnis, das für die Fahrerlaubnis für Bürgerbusse einzuholen ist, ist davon nicht betroffen. Hier bleibt es nach wie vor bei einem Führungszeugnis der sogenannten Belegart O.

## **Fusion der Berufsgenossenschaften**

Die Unfallversicherung der Fahrerinnen und Fahrer liegt bei der zuständigen Fachberufsgenossenschaft (BG). Damit sind die ehrenamtlich tätigen Bürgerbusfahrer genau so gegen Unfallfolgen abgesichert, wie Berufsfahrer. Zuständig waren bisher die BG Bahnen und die BG für Fahrzeughaltungen, je nach dem, wo sich das betreuende Verkehrsunternehmen versichert hat. Seit dem 1. Januar 2010 sind verschiedene BG's zusammen geschlossen worden.

Die BG für Fahrzeughaltungen hat sich mit der See-Berufsgenossenschaft zur neuen BG Verkehr zusammen geschlossen. Alle Themen zu Mitgliedschaft und Beiträgen werden in der Hauptgeschäftsstelle in Hamburg betreut:

22765 Hamburg, Ottenser Hauptstraße 54  
040 / 3980-0  
mitglieder@bg-verkehr.de

Die BG Bahnen gehört nach der Fusion zur Verwaltungs-BG. Die Hauptgeschäftsstelle ist in Hamburg. Es gibt aber zahlreiche Bezirksverwaltungen, auch in  
33602 Bielefeld, Nikolaus-Dürkopp-Straße 8, 0251 / 5801-0  
47058 Duisburg, Wintgensstraße 27, 0203 / 3487-0  
51429 Bergisch Gladbach, Kölner Straße 20, 02207 / 407-0

Informationen und weiter Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der VBG unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

## **Apropos Internet**

Pro Bürgerbus ist vor nunmehr 11 Jahren gestartet, natürlich auch mit einer Internetseite, in der sich mittlerweile viele Informationen angesammelt haben. Hier und da bleibt da sicherlich auch mal eine veraltete Information liegen. Über einen Hinweis sind wir daher sehr dankbar.

Die dahinterliegende Technik und die Gestaltung und Handhabung muss aber dringend auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Mit Förderung des Landes NRW kümmert sich zurzeit eine Agentur darum, so dass der Internetauftritt in Kürze in neuer Frische erscheinen wird. Die Adresse und auch die Inhalte bleiben natürlich erhalten. Über die Resonanz sind wir sehr gespannt.

Liebe Bürgerbusfreunde,

mit dem Jahr 2010 geht ein spannendes Bürgerbusjahr zu Ende. Die Bürgerbusförderung musste neu geregelt werden. Die Jubiläumsfeier im Hemer war eine echte Herausforderung. Und neun Bürgerbusvereine konnten ihren Betrieb (bisher) neu aufnehmen. Somit kann ich für den Vorstand von Pro Bürgerbus NRW und für die Bürgerbusfamilie in Nordrhein-Westfalen von einem erfolgreichen Jahr sprechen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Vorstandes für die Unterstützung, die angenehme Zusammenarbeit und die vielfältige positive Resonanz bedanken.

Allen Bürgerbusfreunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, einen zufriedenen Jahresabschluss und vor allem viele und zufriedene Fahrgäste im neuen Jahr.

Für den Vorstand  
Franz Heckens